

Stand: 24.06.2026 07:05:40

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10062

"Waffenscheine und Waffenbesitzkarten im linksextremistischen und islamistischen Milieu"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10062 vom 30.03.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler AfD**
vom 08.01.2026

Waffenscheine und Waffenbesitzkarten im linksextremistischen und islamistischen Milieu

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Waffenscheine sind in Bayern auf Personen registriert, die dem Phänomenbereich des Kriminalpolizeilichen Meldediensts in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) – links zuzuordnen sind? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Waffenbesitzkarten sind in Bayern auf Personen registriert, die dem Phänomenbereich KPMD-PMK-links zuzuordnen sind? | 4 |
| 2.1 | Wie viele Waffenscheine sind in Bayern auf Personen registriert, die dem Phänomenbereich KPMD-PMK-religiöse Ideologie zuzuordnen sind? | 4 |
| 2.2 | Wie viele Waffenbesitzkarten sind in Bayern auf Personen registriert, die dem Phänomenbereich KPMD-PMK-religiöse Ideologie zuzuordnen sind? | 4 |
| 3.1 | Wie viele Waffenscheine sind in Bayern auf Personen registriert, die dem Phänomenbereich KPMD-PMK-ausländische Ideologie zuzuordnen sind? | 4 |
| 3.2 | Wie viele Waffenbesitzkarten sind in Bayern auf Personen registriert, die dem Phänomenbereich KPMD-PMK-ausländische Ideologie zuzuordnen sind? | 4 |
| 4.1 | Wie hat sich die Anzahl der in den Phänomenbereichen KPMD-PMK-links, -religiöse Ideologie und -ausländische Ideologie registrierten Waffenscheine in Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Phänomenbereich)? | 5 |
| 4.2 | Wie hat sich die Anzahl der in den Phänomenbereichen KPMD-PMK-links, -religiöse Ideologie und -ausländische Ideologie registrierten Waffenbesitzkarten in Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Phänomenbereich)? | 5 |

| | | |
|-----|--|---|
| 5.1 | In wie vielen Fällen wurden in den letzten zehn Jahren Waffenscheine oder Waffenbesitzkarten von Personen aus den zuvor genannten Phänomenbereichen widerrufen oder entzogen (bitte nach Phänomenbereich aufschlüsseln)? | 5 |
| 5.2 | In wie vielen Fällen wurden Anträge auf Waffenscheine oder Waffenbesitzkarten von Personen aus den zuvor genannten Phänomenbereichen in den letzten zehn Jahren versagt? | 5 |
| 6.1 | Welche Arten von Waffen (z. B. Kurzwaffen, Langwaffen, halbautomatische Waffen) sind bei Personen aus den zuvor genannten Phänomenbereichen die letzten zehn Jahre jeweils registriert gewesen (bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich, Waffenkategorie und Jahr)? | 6 |
| 6.2 | Führen Erkenntnisse über die Zugehörigkeit von Personen zu extremistischen Bestrebungen zu einer erneuten waffenrechtlichen Überprüfung? | 6 |
| 6.3 | In wie vielen Fällen führten in den letzten zehn Jahren neue extremismusrelevante Erkenntnisse nach Erteilung einer Erlaubnis zu einer erneuten waffenrechtlichen Überprüfung (bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich und Jahr)? | 6 |
| 7. | In wie vielen Fällen kam es in den letzten zehn Jahren zur Sicherstellung oder Einziehung von Waffen bei Personen aus den genannten Phänomenbereichen (bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich und Waffenkategorie)? | 6 |
| 8. | Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um einen legalen Waffenbesitz durch linksextremistische Personen (KPMD-PMK-links) oder religiös motivierte Personen (KPMD-PMK-religiöse Ideologie) zu verhindern? | 6 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 7 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 23.02.2026

Vorbemerkung:

Die in der Anfrage verwendeten Begrifflichkeiten „KPMD-PMK-links“ und „KPMD-PMK-religiöse Ideologie“ beziehen sich auf den bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) und werden ausschließlich von der Polizei verwendet.

Jedoch sind weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch im Kriminalpolizeilichen Meldedienst explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung bezüglich waffenrechtlicher Erlaubnisse sowie deren Widerruf oder Entzug, Sicherstellungen oder Einziehungen von Waffen ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Die beim Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) verwendeten Phänomenbereiche sind nicht zwingend deckungsgleich mit den KPMD-PMK-Bereichen der Polizei. Um eine Trennschärfe herzustellen, wurde im Folgenden für den Begriff „ausländische Ideologie“ der vom BayLfV beobachtete Bereich des „auslandsbezogenen Extremismus“ sowie für den Begriff „religiöse Ideologie“ der Phänomenbereich „Islamismus“ als deckungsgleich unterstellt.

Ergänzend ist anzuführen, dass zur Erfüllung seines gesetzlichen Beobachtungsauftrags das BayLfV personenbezogene Daten nur in dem Umfang speichert, wie dies für die Einschätzung und Beurteilung verfassungsfeindlicher Bestrebungen erforderlich ist. Der Datenbestand des BayLfV unterliegt somit, wie der Kreis der beobachteten Personen, einem stetigen Wandel. Soweit die Daten zu ursprünglich gespeicherten Personen für die weitere Tätigkeit des BayLfV nicht mehr benötigt werden, sind diese gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) unwiederbringlich und nicht rekonstruierbar zu löschen (s. a. Vorbemerkung der Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 05.04.2021 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] vom 26.01.2021 „Waffen in Bayern 2020 – II“ (Drs. 18/15013 vom 28.05.2021).

Die Beantwortung der Fragen erfolgt daher auf Basis der dem BayLfV aktuell vorliegenden Informationen. Ein Abgleich mit den Waffenbehörden wurde nicht durchgeführt.

- 1.1 Wie viele Waffenscheine sind in Bayern auf Personen registriert, die dem Phänomenbereich des Kriminalpolizeilichen Meldediensts in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) – links zuzuordnen sind?**

1.2 Wie viele Waffenbesitzkarten sind in Bayern auf Personen registriert, die dem Phänomenbereich KPMD-PMK-links zuzuordnen sind?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der dem Phänomenbereich Linksextremismus zuzuordnenden Personen, die im Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen sind, ist seit mehreren Jahren mit drei kleinen Waffenscheinen und zwei auf eine Person registrierten Waffenbesitzkarten unverändert.

Eine weitere Person, die dem Phänomenbereich Linksextremismus zuzuordnen ist, ist in Bayern zugezogen und verfügt über eine waffenrechtliche Erlaubnis. Der Vorgang wird derzeit geprüft.

2.1 Wie viele Waffenscheine sind in Bayern auf Personen registriert, die dem Phänomenbereich KPMD-PMK-religiöse Ideologie zuzuordnen sind?

2.2 Wie viele Waffenbesitzkarten sind in Bayern auf Personen registriert, die dem Phänomenbereich KPMD-PMK-religiöse Ideologie zuzuordnen sind?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Stichtag 31.12.2025 können für den Phänomenbereich „Islamismus“ acht Personen mitgeteilt werden, die aktuell unter den Beobachtungsauftrag des BayLfV fallen und Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind. Davon besaßen zwei Personen eine Waffenbesitzkarte.

Waffenscheine im Sinne von § 10 Abs. 4 Satz 1 Waffengesetz (WaffG) sind keiner Person aus diesem Phänomenbereich zuzuordnen.

3.1 Wie viele Waffenscheine sind in Bayern auf Personen registriert, die dem Phänomenbereich KPMD-PMK-ausländische Ideologie zuzuordnen sind?

3.2 Wie viele Waffenbesitzkarten sind in Bayern auf Personen registriert, die dem Phänomenbereich KPMD-PMK-ausländische Ideologie zuzuordnen sind?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Stichtag 31.12.2025 können für den Phänomenbereich „ausländischer Extremismus“ sechs Personen als Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis mitgeteilt werden. Davon besaßen zwei Personen eine Waffenbesitzkarte.

Waffenscheine im Sinne von § 10 Abs. 4 Satz 1 WaffG sind keiner Person aus diesem Phänomenbereich zuzuordnen.

4.1 Wie hat sich die Anzahl der in den Phänomenbereichen KPMD-PMK-links, -religiöse Ideologie und -ausländische Ideologie registrierten Waffenscheine in Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Phänomenbereich)?

4.2 Wie hat sich die Anzahl der in den Phänomenbereichen KPMD-PMK-links, -religiöse Ideologie und -ausländische Ideologie registrierten Waffenbesitzkarten in Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Phänomenbereich)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung zum Datenbestand des BayLfV wird verwiesen. Damit ist eine Beantwortung der Fragestellungen hinsichtlich der Entwicklung in den letzten zehn Jahren nicht möglich.

5.1 In wie vielen Fällen wurden in den letzten zehn Jahren Waffenscheine oder Waffenbesitzkarten von Personen aus den zuvor genannten Phänomenbereichen widerrufen oder entzogen (bitte nach Phänomenbereich aufschlüsseln)?

Seit Inkrafttreten des Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes im Februar 2020 werden statistische Daten von erfolgten Widerrufen waffenrechtlicher Erlaubnisse nach extremistischen Phänomenbereichen von den bayerischen Waffenbehörden erhoben.

Seit diesem Zeitpunkt haben die bayerischen Waffenbehörden bis zum 31.12.2024 (die Daten zum Stichtag 31.12.2025 werden derzeit erhoben) folgende waffenrechtlichen Erlaubnisse widerrufen:

| | |
|--------------------------------|------------|
| Linksextremismus: | – |
| Auslandsbezogener Extremismus: | 6 Personen |
| Islamismus: | 7 Personen |

Daneben haben in diesem Zeitraum weitere vier (Auslandsbezogener Extremismus) bzw. neun Personen (Islamismus) ihre waffenrechtlichen Erlaubnisse vor Erlass eines förmlichen Widerrufbescheids freiwillig bei der Waffenbehörde zurückgegeben.

5.2 In wie vielen Fällen wurden Anträge auf Waffenscheine oder Waffenbesitzkarten von Personen aus den zuvor genannten Phänomenbereichen in den letzten zehn Jahren versagt?

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Insbesondere wird bei abgelehnten Anträgen nicht nach den einzelnen beantragten waffenrechtlichen Erlaubnissen unterschieden.

Aus den seit Februar 2020 bei den Waffenbehörden erhobenen Daten kann festgestellt werden, dass in fünf Fällen Anträge auf eine waffenrechtliche Erlaubnis von Personen, die den genannten Phänomenbereichen zuzurechnen sind, mit Bescheid abgelehnt wurden. In vier weiteren Fällen wurde der Antrag vor Erlass eines Ablehnungsbescheids zurückgenommen.

6.1 Welche Arten von Waffen (z. B. Kurzwaffen, Langwaffen, halbautomatische Waffen) sind bei Personen aus den zuvor genannten Phänomenbereichen die letzten zehn Jahre jeweils registriert gewesen (bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich, Waffenkategorie und Jahr)?

Auf die Antwort zu den Fragen 4.1 und 4.2 wird verwiesen.

6.2 Führen Erkenntnisse über die Zugehörigkeit von Personen zu extremistischen Bestrebungen zu einer erneuten waffenrechtlichen Überprüfung?

Die Waffenbehörden prüfen die waffenrechtliche Zuverlässigkeit stets vor jeder Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 WaffG) und darüber hinaus regelmäßig mindestens im Abstand von drei Jahren (§ 4 Abs. 3 WaffG).

Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung sind die Waffenbehörden gesetzlich verpflichtet, bei verschiedenen Sicherheitsbehörden Auskünfte einzuholen (§ 5 Abs. 5 Satz 1 WaffG – sog. Regelanfragen). Neben einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister, einer Auskunft aus dem staatsanwaltlichen Verfahrensregister und einer Stellungnahme der Polizei gehört dazu auch eine Auskunft des Verfassungsschutzes. Über eventuell später erlangte Erkenntnisse haben die Verfassungsschutzbehörde und neuerdings auch die Polizei eigeninitiativ nachzuberichten (§ 6a WaffG).

Das BayLfV übermittelt bei den ihm bekannten Personen aus allen Phänomenbereichen alle verwertbaren offenen Erkenntnisse an die zuständigen Waffenbehörden. Diese prüfen dann in eigener Zuständigkeit, ob diese Erkenntnisse bereits die Annahme der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit begründen können. Hätten die Erkenntnisse zu einer Versagung der waffenrechtlichen Erlaubnis führen müssen, hat die Waffenbehörde die Erlaubnis zu widerrufen.

6.3 In wie vielen Fällen führten in den letzten zehn Jahren neue extremismusrelevante Erkenntnisse nach Erteilung einer Erlaubnis zu einer erneuten waffenrechtlichen Überprüfung (bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich und Jahr)?

Statistische Daten in Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

7. In wie vielen Fällen kam es in den letzten zehn Jahren zur Sicherstellung oder Einziehung von Waffen bei Personen aus den genannten Phänomenbereichen (bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich und Waffenkategorie)?

Statistische Daten in Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

8. Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um einen legalen Waffenbesitz durch linksextremistische Personen (KPMD-PMK-links) oder religiös motivierte Personen (KPMD-PMK-religiöse Ideologie) zu verhindern?

Auf die Antwort zur Frage 6.2 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.